

DIHA – Die deutsche Interessenvertretung in Albanien

Albanien bietet interessante Perspektiven für Investitionen, Handel und Dienstleistungen. Seit Jahren wächst die albanische Wirtschaft kräftig. Öffentliche und private Investitionen steigern die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit Albanien als Wirtschaftsstandort. Die deutsche Wirtschaft zeigt zunehmendes Interesse in Albanien. Ob im Handel, in der Beratungsbranche oder in der Infrastruktur - immer mehr deutsche Unternehmen und Kooperationen albanischer Unternehmen mit deutschen Partnern suchen eine Vertretung ihrer Interessen.

Mit Unterstützung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und deutscher Wirtschaftsorganisationen wurde 2008 die **Deutsche Industrie- und Handelsvereinigung in Albanien (DIHA)** gegründet. Sie engagiert sich als Stimme der deutschen Wirtschaft für die Interessen in wirtschaftlichen Fragen.

Die Deutsche Industrie- und Handelsvereinigung lädt interessierte Unternehmer und Personen zur aktiven Mitwirkung und Unterstützung ein.

DIHA – Wer wir sind

Die Deutsche Industrie- und Handelsvereinigung in Albanien ist eine unabhängige Vereinigung von Unternehmern nach albanischem Recht mit Sitz in der albanischen Hauptstadt Tirana.

Die Vereinigung vertritt die Interessen deutscher Unternehmen in Albanien, sowie von albanischen Unternehmen, die Kontakte und Kooperationen mit Unternehmen in Deutschland schaffen möchten.

DIHA – Was wir wollen

Ziel der DIHA ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Investitionen, Handel und Dienstleistungen in Albanien und der Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Albanien und Deutschland. Die Deutsche Industrie- und Handelsvereinigung versteht sich dabei als Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und andere gesellschaftliche Gruppen in Albanien. Die Vereinigung kooperiert eng mit anderen Institutionen sowie Verbänden aus Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland und Albanien.

DIHA – Was wir machen

- Förderung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Albanien
- Vertretung der politischen und wirtschaftlichen Interessen gegenüber Regierung, Parlament, Kammern, Verbänden, Medien
- Organisation von Veranstaltungen und Gesprächen zum politischen Dialog und zum Austausch von Informationen und Erfahrungen
- Unterstützung bei der Anbahnung und Vermittlung von politischen und unternehmerischen Kontakten
- Entwicklung von unternehmensspezifischen Informationen und Dienstleistungen
- Kooperationen mit: Union of Chambers of Commerce and Industry of Albania (UCCIAL), Deutsch-Albanische Wirtschaftsgesellschaft (DAW), Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Albanien, Deutsche Industrie- und Handelskammern (DIHK) und Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH,

Vorstand:

Präsidentin:	Stephanie Sieg	Tirana Business Park
Vizepräsidentin:	Ulrike Bega	Symbiotica – Architektur und Stadtplanung
Schatzmeister:	Fation Dervishi	GALA - German Albanian Logistics Agency
weitere Vorstandsmitglieder:	Bianca Duro	Austrian Institute of Excellence
	Holta Orgocka	S-Systems
	Etleva Laro	EFA Solution
	Michael Schmidt	Futura-Dent
	Patrick Martens	Delegierter der Deutschen Wirtschaft für Mazedonien, Albanien und Kosovo
	Artan Pojani	Deutsch-Albanische Wirtschaftsgesellschaft, Berlin

Sitz der DIHA

Deutsche Industrie- und Handelsvereinigung in Albanien (DIHA)
Rruga „Skenderbej“, P. 4/7
Tirana
Albanien

Email: info@diha.al

URL: www.diha.al

Beitragsregelung

Die Deutsche Industrie- und Handelsvereinigung in Albanien (DIHA) erhebt auf Grundlage von Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 10 der Satzung zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben von ihren Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag.

- (1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, den sich nach dieser Beitragsregelung ergebenden und von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitrag an die DIHA zu entrichten.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab 1. Januar 2009 jährlich

1.000,-- Euro

Den Mitgliedern steht es frei, einen höheren Beitrag zu zahlen.

Kleinunternehmen (bis 10 Mitarbeiter) und Personen können auf Antrag einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag entrichten. Dieser beträgt für Kleinunternehmen 500,-- Euro und für Personen 250,-- Euro. Über die Ermäßigung entscheidet der Vorstand.

- (3) Der Jahresbeitrag wird einmal im Jahr erhoben. Die Mitglieder werden dazu im ersten Quartal eines Kalenderjahres angeschrieben.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag für das Beitrittsjahr wird in voller Höhe mit einer Frist von vier Wochen nach Bestätigung des Beitritts zur DIHA durch den Vorstand der Vereinigung fällig. In den Folgejahren wird der Mitgliedsbeitrag jeweils nach Rechnungsstellung für das laufende Kalenderjahr fällig.
- (5) Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist von der vorherigen ordnungsgemäßen Zahlung der Beiträge abhängig.
- (6) Die Beitragsregelung wurde gemäß der DIHA-Mitgliederversammlung vom 19. August 2008 vom Vorstand der DIHA erarbeitet und von diesem in Tirana am 4. Dezember 2008 beschlossen.